

## GEMEINDE



### GIEBENACH

Tel. 061 815 91 11

[gemeinde@giebenach.ch](mailto:gemeinde@giebenach.ch)

## Aufgrabungsgesuch Gemeinde Giebenach

---

### Bauherr / Gesuchsteller

Bauherrschaft, Firmenname

Name, Vorname .....

Telefon .....

Strasse .....

Mobile .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

### Projektverfasser

Zuständig .....

Telefon .....

Strasse .....

Mobile .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

### Ausführende Unternehmung

Zuständig .....

Telefon .....

Strasse .....

Mobile .....

PLZ / Ort .....

E-Mail .....

### Projektangaben

Baubeginn ..... Bauende .....

Grabenmasse Länge: ..... Breite: ..... Tiefe: .....

Leitungsart / Werk .....

Einschränkung / Absperrung erforderlich für Fahrbahn:  ja /  nein

Einschränkung / Absperrung erforderlich für Trottoir:  ja /  nein

### Kontakte

*Abnahmen / Kontrollen durch:*

Werkhof Arisdorf, Herrn A. Studer

Telefon 079 586 93 42

E-Mail [adrian.studer@arisdorf.ch](mailto:adrian.studer@arisdorf.ch)

*Einmessen der Leitungen:*

Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG

Hooland 10, 4424 Arboldswil

Telefon 061 935 10 20

E-Mail [info@sutter-ag.ch](mailto:info@sutter-ag.ch)

**Alle Kontaktstellen sind vor dem Aufbruch durch den/die Bauherr/in / Gesuchsteller/in zu informieren.**

## Allgemeine Bedingungen

Der Gesuchsteller hat sich vor Beginn der Bauarbeiten zwecks Erhebung des Strassenzustandes und Festlegung des Arbeitsablaufes mit dem Werkhof Arisdorf, Herrn A. Studer (079 586 93 42) in Verbindung zu setzen. Die Bauarbeiten dürfen nur nach Weisungen des Werkhofes Arisdorf ausgeführt werden. Die Leitungsgräben sind mit geeigneten Verdichtungsgeräten sorgfältig und in Schichten von max. 50cm Stärke zu verdichten. Die Grabenränder sind nachzuschneiden. Vor dem Belagseinbau sind die Belagsränder mit Fugoplast vorzustreichen. Allfällige Setzungen während der Garantiezeit sind vom Gesuchsteller auf eigene Kosten zu beheben. Über die Foundationsschicht ist unmittelbar nach Grabeneinfüllung und Verdichtung eine Tragschicht (Walzasphalt) einzubauen.

Um den Durchgangsverkehr nicht unnötig zu behindern, sind die Arbeiten speditiv und ohne Arbeitsunterbruch auszuführen. Verunreinigte Fahrbahnen sind sofort zu reinigen. Im Unterlassungsfall wird die Reinigung durch die Abnahme-/Kontrollinstanz auf Kosten der Bauherrschaft angeordnet.

Mit Einreichung dieses Gesuches anerkennt der Gesuchsteller / Bauherr ausdrücklich, dass er für sämtliche Kosten und Aufwendungen, die zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes aufzubringen sind, ersatzpflichtig ist.

Für der Nachführung des Leitungskatasters hat die ausführende Unternehmung vor dem Zudecken die Sutter Ingenieur- und Planungsbüro AG anzubieten. (siehe Kontakte)

Dieses Formular ist zusammen mit einem 2-fachen Plansatz (Situationsplan, Beilagen) bei der Gemeindeverwaltung, Schulgasse 20, 4304 Giebenach (Mail: [gemeinde@giebenach.ch](mailto:gemeinde@giebenach.ch)) einzureichen

Mit der Unterschrift bestätigen die Bauherrschaft und der /die Projektverfasser/in die Vollständigkeit und Richtigkeit der im Gesuch (inkl. Beilagen) enthaltenen Angaben. Sie anerkennen die Allgemeinen Bedingungen und Auflagen zum Aufgrabungsgesuch.

Ort, Datum

Gesuchsteller

Projektverfasser

.....

.....

.....

---

## Bauabnahme

Noch auszuführende Arbeiten / zu behebende Mängel:

Allgemeine Bemerkungen: .....

Die Mängel werden behoben bis: .....

Ort, Datum: .....

Gesuchsteller (Name/Unterschrift): .....

Werkhof Arisdorf (Name/Unterschrift): .....

Das Objekt gilt als abgenommen (Norm SIA 118, Art. 159, 160)

Die Abnahme wird zurückgestellt (Norm SIA 118, Art. 161)